



Studienvertrag

Doktoratsstudium Zahnmedizin zum PhD

Semesterbeginn **xx.xx.xxxx**

zwischen der Danube Private University (DPU), im Folgenden kurz DPU genannt, Steiner Landstraße 124, 3500 Krems, Österreich, vertreten durch die Präsidentin und

Anrede, Titel, Vorname, Name	
gegebenenfalls Geburtsname	
Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Sozialversicherungsnummer (für ÖsterreicherInnen)	
Studienabschluss	<input type="checkbox"/> Zahnmedizin seit _____ <input type="checkbox"/> Medizin seit _____
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Land	
Telefon (Festnetz und mobil)	
E-Mail	

im Folgenden kurz Student*in genannt.

Änderungen dieser Angaben werden der DPU unverzüglich mitgeteilt – vom vorliegenden Studienvertrag bestehen zwei Ausfertigungen.

Mit Studienbeginn wird den Studierenden die Information zur Registrierung mit Benutzernamen und Kennwort für das Intranet „DPU Studentenplattform“ übermittelt. Die Studierenden verpflichten sich, diese Plattform zu nutzen. Diesem internen Bereich werden wichtige Mitteilungen, Lehrinhalte und Informationen zur Studienorganisation wie z. B. Prüfungs- und Studienordnungen entnommen. Nachteile, die durch ausbleibende regelmäßige Nutzung entstehen, trägt der*die Student*in.

Die Universität ist berechtigt zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum des*der



Student*in weitere personenbezogene Daten nach Maßgabe des Österreichischen Privatuniversitätengesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu erfassen und zu verarbeiten.

I. Studienzulassung

1. Der Abschluss dieses Studienvertrages zum Doktoratsstudium Zahnmedizin zum PhD an der DPU erfolgt auf der Grundlage der geführten Aufnahmegespräche und der Mitteilung durch die DPU über den positiven Zulassungsbescheid.

2. Die*der Studierende bestätigt das Vorliegen

- des Nachweises des Abschlusses eines Studiums der Zahnmedizin bzw. der Medizin an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,
- eines Lebenslaufes mit Passfoto.

Die*der Studierende bestätigt weiter,

- dass sie*er über fließende Kenntnisse der deutschen wie englischen Sprache, muttersprachlich oder zumindest entsprechend Level 2 (B2) in Wort und Schrift verfügt.

3. Mit Abschluss dieses Studienvertrages und nach Zahlung der Studiengebühr für das erste Studienjahr in Höhe von EUR 28.000 erfolgt die Zuweisung eines Studienplatzes und die Immatrikulation als Studierende*r der DPU mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Diese ergeben sich

- aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie
- aus der DPU-Studien- und Prüfungsordnung

zum Doktoratsstudium Zahnmedizin (PhD), in der jeweils gültigen Fassung, die der*dem Studierenden in der Anlage mit einer Ausfertigung dieses Vertrages ausgehändigt werden. Bereits mit Übermittlung des Studienvertrages durch die Studierenden an die DPU erwächst die Pflicht zur Bezahlung der Studiengebühr gemäß den unten stehenden Bestimmungen dieses Vertrages.

4. Änderungen dieser Ordnungen werden universitätsveröffentlicht bekannt gemacht und werden dadurch Bestandteil des Vertrages.

5. Mit der Retournierung des unterfertigten Studienvertrages verpflichtet sich der*die Student*in zur Zahlung der Studiengebühr für das erste Studienjahr in Höhe von insgesamt EUR 28.000 zu dem im Vertragsanschreiben mitgeteilten Zahlungstermin. Danach erfolgt die Zuweisung eines Studienplatzes.

Erst mit fristgerechtem Einlangen der Zahlung von EUR 28.000 ist die DPU verpflichtet, einen Studienplatz bereitzustellen. Verspätete Zahlungen der Studiengebühr für das erste und jedes weitere Studienjahr berechtigen die DPU – unbeschadet der gerichtlichen Geltendmachung der geschuldeten Studiengebühren – zur sofortigen Auflösung des Studienvertrages.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria

Zahlungen sind ausschließlich auf folgendes Konto zu leisten:

Danube Private University (DPU)
Bank Austria St. Pölten
IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 und BIC: BKAUATWW

Änderungen der Bankverbindung wird die DPU fristgerecht schriftlich mitteilen. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von den Studierenden zu tragen.

6. Die Studiengebühr beträgt pro Semester EUR 14.000 und pro Studienjahr EUR 28.000. Die Gesamt-Studiengebühr für das dreijährige Doktoratsstudium beträgt (vorbehaltlich einer Indexanpassung und bei regulärem Studienverlauf) EUR 84.000.

Sofern Studienteile wiederholt werden müssen, verlängert sich allenfalls das Studium entsprechend. Diesfalls sind für jedes begonnene Semester die Studienbeiträge pro Semester zu bezahlen.

Die Studiengebühren sind pro Studienjahr bis zum Beginn des Studienjahres zur Gänze im Voraus zu entrichten.

Der mit dem gegenständlichen Vertrag vereinbarte Studienbeitrag ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Juni des Jahres des Vertragsabschlusses verlautebarte Indexzahl für Studien, die im Wintersemester beginnen, und die für den Monat Januar des Jahres des Vertragsabschlusses verlautebarte Indexzahl für Studien, die im Sommersemester beginnen. Allenfalls neu berechnete Beträge werden über die DPU-Studentenplattform bekanntgegeben.

Die Zulassung zu den Prüfungen der Studienabschnitte entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung kann nur nach der erfolgten Zahlung der Studiengebühren pro Studienjahr erfolgen.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozent p.a. als vereinbart. Weiteres werden den Studierenden Mahnspesen verrechnet.

Gem. § 68 Abs. 1 HSG 2014, verlautebart mit BGBl. I Nr. 45/2014, sind alle Studierenden von Privatuniversitäten Mitglieder der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH), damit verbunden ist die Verpflichtung der*des Studierenden, semesterweise ÖH-Studierendenbeiträge zu entrichten, die von der Danube Private University gesammelt an die ÖH weiterzuleiten sind. Die Höhe der ÖH-Studierendenbeiträge (EUR 22,70 im Semester 23/24) wird jeweils von der Universität mit Zahlungsfrist bekanntgegeben.

Die Zulassung zur Examensprüfung Rigorosum sowie der Studienabschluss eines Doktoratsstudiums ist nur bei vollständiger Bezahlung der vereinbarten Gesamtstudiengebühr und der fälligen ÖH-Studierendenbeiträge möglich.



II. Pflichten der DPU

Durch den Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich die DPU (nach erfolgter Zahlung der Studiengebühr für das erste Studienjahr) zur Bereitstellung eines Studienplatzes und zur ordnungsgemäßen Ausbildung der*des Studierenden auf der Grundlage der unter Ziffer I. genannten Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

III. Pflichten der Studierenden

Durch den Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich die*der Studierende zur Einhaltung der unter Ziffer I. genannten Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung. Sie*Er hat die universitätsveröffentlichten Bekanntmachungen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen. Sie*Er hat die Studiengebühr nach Maßgabe dieses Vertrages zu entrichten.

IV. Laufzeit des Vertrages

Der Studienvertrag wird für die Dauer der Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren) gemäß Studien- und Prüfungsordnung Doktoratsstudium Zahnmedizin (PhD) der DPU abgeschlossen. Die*der Studierende und die DPU gehen davon aus, dass bei ordnungsgemäßigem Studium ein erfolgreicher Studienabschluss in der Regelzeit erfolgen kann.

V. Rücktritt vom Vertrag / Kündigung des Studienvertrages

1. Rücktritte können ausnahmslos schriftlich erfolgen. Bei Rücktritten vor der Zustellung des Bescheides über die Erteilung eines Studienplatzes wird die Antragsgebühr einbehalten. Bei Absagen nach Zustellung des Bescheides bzw. bei Rücktritt vom zustande gekommenen Vertrag, welcher nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich ist, wird eine Jahresstudiengebühr von der Danube Private University DPU als Stornogebühr verrechnet bzw. einbehalten. Bei Absagen, die nach diesem Termin eintreffen, wird eine Stornogebühr von 100 Prozent der Gesamtstudiengebühr fällig.

2. Die für die DPU bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig und rechtfertigt eine sofortige und fristlose Kündigung dieses Studienvertrages durch die DPU, wenn eine weitere Teilnahme der*des Studierenden an der Ausbildung unmöglich oder unzumutbar ist. Davon ist unter anderem auszugehen bei erheblicher Verletzung der unter Ziffer I.3. genannten Ordnungen, im besonderen Maße der Voraussetzungen der Prüfungsordnungen, sowie bei nicht fristgerechter Zahlung der Studiengebühr.

VI. Ausgabe von Prüfungszeugnissen und Exmatrikulationsbescheinigungen

Die Ausgabe von Prüfungszeugnissen sowie der Exmatrikulationsbescheinigung setzt voraus, dass die*der Studierende alle fälligen Studiengebühren sowie die ÖH-Studierendenbeiträge bezahlt und die von der DPU gegebenenfalls entliehenen Gegenstände zurückgegeben hat.



VII. Sonstiges

1. Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist Krems.
2. Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Studienvertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteile.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchen Gründen, unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner*innen sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen alsbald durch neue wirksame Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Vertragszweck möglichst nahe kommen.
4. Auf diesen Vertrag und alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden.
5. Gerichtsstand für alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist das für Krems örtlich zuständige Gericht.

Krems, den

Ort, Datum, Unterschrift der Präsidentin der DPU

Ort, Datum, Unterschrift der*des Studierenden

Anlagen:

Ich bestätige, die gesamten Anlagen zum Doktoratsstudium Zahnmedizin (PhD)

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie
- die DPU-Studien- und Prüfungsordnung

erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift der*des Studierenden